



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0433

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Gemeindeordnung für Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2021

Anlage/n:

0433 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 5 84 17
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 10. Februar 2021

Änderung der Gemeindeordnung für Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Stadt Leverkusen setzt sich beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Änderung der Gemeindeordnung ein, um „Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ zu ermöglichen, und wirkt darauf hin, dass eine Ausführungsverordnung zur Sicherstellung der Einhaltung der technischen Anforderungen und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung erlassen wird.

Begründung:

Im Erlass des Ministeriums vom 2. Dezember 2020 zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Corona-Epidemie wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungen kommunaler Gremien der Ausübung und dem Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung dienen. Sowohl den Sitzungen des Rates als auch den Sitzungen der Fachausschüsse und der Bezirksvertretungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Gerade wenn die Sitzungen des Rates in der gebotenen Kürze stattfinden sollen, kann auf eine Vorberatung in den jeweiligen Ausschüssen und den Bezirksvertretungen nicht verzichtet werden.

Gleichzeitig wollen auch wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unserer Vorbildfunktion nachkommen und unsere physischen Kontakte im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Pandemiebekämpfung einschränken. Für Fraktionssitzungen hat sich hierbei das Mittel der Videokonferenzen bewährt.

Leider sieht dies die Gemeindeordnung für Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht vor, da durch ein solches Format scheinbar der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen nicht gewahrt wird.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Gemeindeordnung am 7. Mai 2020 (Drucksache 16/8076) geändert, um „Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ zu ermöglichen. Dort heißt es unter anderem: „Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist [...]. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.“

Wird diese Form der virtuellen Sitzungen auch in NRW ermöglicht, kann der Balanceakt zwischen der notwendigen demokratischen Teilhabe der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und der Eindämmung der Corona-Pandemie gelingen.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Wiese
Ratsfrau

Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende